

Wohin steuert das Schweizerische Rote Kreuz?

Autor(en): **Baumann, Bertrand / Bucher, Hubert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **95 (1986)**

Heft 4: **Unsere Hausmacht : die Sektionen**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS ERSTER HAND

Wohin steuert das Schweizerische Rote Kreuz?

1986 ist für das Schweizerische Rote Kreuz so etwas wie ein Schicksalsjahr. Die grossen Veränderungen der letzten Jahre haben vor allem in den Sektionen eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Die partielle Statuten-Revision soll nun eine weitergehende Demokratisierung bringen. Das Jahr 1986 ist aber nicht bloss das Jahr der Statuten-Revision, sondern auch das Jahr einer grossen internationalen Rotkreuz-Konferenz, die im

Von *Bertrand Baumann*

Actio: Die Haltung des SRK in der Betreuung von Asylanten ist in den Augen einer breiten Öffentlichkeit nicht ganz eindeutig. Wie würden Sie sie in grossen Zügen skizzieren?

Hr. Bucher: Die Mitwirkung bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine statutarische Aufgabe des SRK und seiner Sektionen. Grundsätzlich fällt die Betreuung der Asylbewerber gemäss Asylgesetz in den Verantwortungsbereich der Kantone. Nun hat eine Reihe von Kantonen diese Aufgabe den regionalen Rotkreuz-Sektionen übertragen. Diese sorgen für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Beschäftigung der Asylbewerber. Das SRK und seine Sektionen richten sich dabei nach den Rotkreuz-Grundsätzen, insbesondere den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit, der Neutralität und der Unabhängigkeit. Das Rote Kreuz steht den Behörden in der Betreuung der Asylbewerber zur Seite, bleibt aber selbständig, um jederzeit nach seinen Grundsätzen handeln zu können. Es enthält sich bewusst einer Teilnahme an den politischen Auseinandersetzungen um die Anwendung und die Revision des Asylgesetzes. Es ist einzig bemüht, den Asylbewerbern beizustehen und ihnen einen menschenwürdigen Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens zu sichern.

Man wirft dem SRK mangelnde Unabhängigkeit vor in dieser Frage, ja zum Teil sogar Komplizität mit einer strengen Ausschaffungspolitik?

Das Asylverfahren obliegt

ausschliesslich den Behörden. Die Rolle der Flüchtlingshilfswerke, so auch des SRK, beschränkt sich auf die Teilnahme eines Hilfswerksvertreters bei der Befragung der Asylbewerber durch die eidgenössischen Behörden. Der Hilfswerksvertreter ist neutraler Beobachter des Verfahrens, nicht Anwalt des Asylbewerbers. Der Entscheid über Gewährung oder Verweigerung des Asyls liegt allein in der Verantwortung der eidgenössischen Behörden. Das SRK kann und will den Behörden diese Verantwortung nicht abnehmen. Es nimmt denn auch nicht Stellung, ob ein Verfahrensentscheid richtig oder falsch ist. Es berät jedoch den Asylbewerber über die Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Verfahrens. Die Rolle eines Fürsprechers des Asylbewerbers fällt ihm aber nicht zu. Es ist auch nicht Aufgabe des SRK, über die Asylpolitik der Behörden zu urteilen, sondern nur, für die Asylbewerber mit Unterkunft, Verpflegung und Beschäftigung zu sorgen. Nur wenn sich das Rote Kreuz strikte der Teilnahme an den politischen Auseinandersetzungen um das Asylantenproblem enthält, kann es sich das allgemeine Vertrauen der gesamten Schweizerbevölkerung bewahren.

Man sollte meinen, dass zwischen den Menschenrechten und der Neutralität ein genügend breiter Spielraum bliebe. Sind in den nächsten Monaten Richtigstellungen zu diesem wichtigen Problem durch die Instanzen des Schweizerischen Roten Kreuzes zu erwarten?

Der Direktionsrat des SRK, das Rotkreuz-Parlament, hat

kommenden Oktober in Genf stattfinden wird. 136 der 137 anerkannten internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind dazu eingeladen worden.

1986 ein Schicksalsjahr? Actio unterhielt sich darüber mit Generalsekretär Hubert Bucher. Wir begannen mit einer besonders aktuellen Frage, nämlich mit der Haltung des SRK in der Asylpolitik.

im Februar 1985 die Haltung des SRK in der Asylantenfrage eindeutig festgelegt. Eine Arbeitsgruppe ist gegenwärtig daran, die Richtlinien des Direktionsrates zu konkretisieren. Ferner ist vorgesehen, in Zukunft für alle statutarischen Aufgaben des SRK, so auch für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Leitbilder zu erlassen. Gestützt auf diese Leitbilder des Direktionsrates wird das Zentralkomitee sogenannte Regierungsrichtlinien erarbeiten, welche für eine jeweilige Amtsperiode von 3 Jahren Gültigkeit haben werden.

In den letzten Jahren hatte man den Eindruck, als würde sich das SRK weitaus intensiver mit seiner internen Organisation beschäftigen als sich mit zukunftsweisenden Richtlinien auseinandersetzen und Schwerpunkte im Aufgabenkatalog festzulegen?

Das SRK hat in den vergangenen paar Jahren einen Strukturwandel durchgemacht. Die bisherigen «Hilfsorganisationen» wie Samariterbund, Rettungsflugwacht, Lebensrettungsgesellschaft und Militärsanitätsverein sind vollwertige Aktivmitglieder des SRK geworden. Im Rahmen einer Teilrevision soll nun die Struktur der Zentralorgane entsprechend angepasst werden. Zusätzlich sind die Zentralen Dienste (Zentralsekretariat, Dienststelle Rotkreuzdienst und Kaderschule für die Krankenpflege) im Rahmen einer ausgedehnten Organisationsüberprüfung durchleuchtet worden. Deren Erkenntnisse werden gegenwärtig in die Tat umgesetzt.

Eine Umfrage bei den Aktivmitgliedern und den Mitglie-

dern der Zentralorgane hat aber auch gezeigt, dass die statutarischen Aufgaben und ihre Erfüllung durch die Sektionen, die Korporativmitglieder und die Zentralorganisation einer eingehenden Diskussion und Klärung bedürfen.

Wie jede Organisation muss auch das SRK seine Tätigkeit den sich ändernden Gegebenheiten und Bedürfnissen stetig anpassen und seine Prioritäten laufend überprüfen und neu festsetzen.

Die Revision der Statuten ist nun in den grossen Linien festgelegt. Sie sieht in erster Linie eine Reorganisation der Zentralen Organe vor nach dem Muster eines demokratischen Staates. Was bedeutet das genau?

Bisher waren Aufgaben und Kompetenzen von Direktionsrat und Zentralkomitee nicht eindeutig und klar festgelegt. In Zukunft soll der Direktionsrat die Funktion einer Legislative und das Zentralkomitee diejenige einer Exekutive des SRK übernehmen. Daraus ergibt sich eine klare Aufgabenteilung. Den Mitgliedern des Direktionsrates sollen parlamentarische Mittel wie Motion, Postulat, einfache Anfrage usw. zur Verfügung gestellt werden, mit welchen sie die Politik des SRK bestimmen können. Konkret umfasst dies insbesondere den Erlass von Leitbildern über die Erfüllung der statutarischen Aufgaben des SRK und seiner Glieder, die Aufsicht über Zentralkomitee und Zentrale Dienste sowie die Festlegung des Budgets. Das Zentralkomitee andererseits wird zur «Regierung» des SRK.

In diesem Zusammenhang, welche Rolle werden die



Zentralen Dienste in Zukunft zu spielen haben?

Das SRK ist eine föderalistische Organisation. Die Sektionen haben die Aufgabe, regional bei der Erfüllung der dem SRK sich stellenden Aufgaben mitzuwirken und nötigenfalls weitere Aufgaben im Sinne des Rotkreuz-Gedankens durchzuführen.

Die Korporativmitglieder erfüllen vor allem gesamtschweizerisch humanitäre Aufgaben auf dem Gebiete des Rettungswesens (Lebensrettung am Boden, durch die Luft, im Wasser).

des kann im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze und der SRK-Statuten Initiativen entwickeln. Insbesondere die Sektionen können sich den unterschiedlichen kantonalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen.

Die Korporativmitglieder sind Fachleute des Rettungswesens. Im Rahmen der Zentralorgane jedoch wird die gesamtschweizerische Politik der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft der Schweiz festgelegt. In diesem Sinne kommt der Meinungsbildung und Be-

tuten, den Anteil der Sektionsvertreter im Direktionsrat zu erhöhen. Daneben besteht eine Reihe von Fachkommissionen und Arbeitsgruppen, welche die Beschlüsse der Zentralorgane vorbereiten und dafür sorgen, dass die Anliegen der «Rotkreuz-Basis» zum Tragen kommen.

Wird die Statuten-Revision ermöglichen, dass das Schweizerische Rote Kreuz als Ganzes seine Identität wieder findet und sich so gegen eine immer kritischer werdende Öffentlichkeit besser zu behaupten?

Die Aufgaben des SRK als nationaler Rotkreuz-Gesellschaft der Schweiz sind grundsätzlich unbestritten. Die vor allem im Rettungswesen tätigen Korporativmitglieder sind aber noch nicht überall als vollwertige Aktivmitglieder des SRK anerkannt. Wie in jeder demokratischen Organisation gehen auch im SRK manchmal die Meinungen auseinander. Es wird Aufgabe der Zentralorgane sein, durch ihre Beschlüsse dazu beizutragen, dass die gemeinsame Identität aller Glieder des SRK gefestigt wird.

Nicht nur innerhalb, auch ausserhalb des SRK scheint es, als habe die Bewegung an Transparenz verloren. Abgesehen davon, dass das SRK und das IKRK in einen Topf geworfen werden, glauben Sie nicht, dass das SRK auf zu vielen Hochzeiten tanzt?

Es macht gerade die Stärke und Eigenart einer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft aus, dass sie in vielen humanitären Bereichen tätig ist. Die Aufgaben des IKRK in Genf liegen vor allem in der Hilfe bei bewaffneten Konflikten auf internationaler Ebene, während das SRK vorwiegend in der Schweiz tätig ist.

Das Rote Kreuz bemüht sich, menschliches Leiden überall und zu jeder Zeit zu verhüten und zu lindern. Es ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und die Achtung der menschlichen Person hochzuhalten. Diese Breite seines humanitären Engagements macht seine besondere Stärke aus.

Die Internationale Konferenz der Rotkreuz- und Rothalb-

mondgesellschaften, die im kommenden Oktober in Genf stattfindet, wird das Rote Kreuz erneut in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stellen.

Die internationale Rotkreuz-Konferenz vom Oktober 1986 in Genf wird sich in erster Linie mit der Anwendung der Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977 in bewaffneten Konflikten befassen. Es muss leider festgestellt werden, dass in einer Reihe von gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen diese Regeln nicht oder nur zum Teil eingehalten wurden. Wir erhoffen uns einen moralischen Appell an alle kriegführenden Parteien, die von ihnen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Wenn es der internationalen Rotkreuzbewegung gelingt, das Gremium der Staatenwelt diesbezüglich wachzurütteln, darf von einem Marchstein in der Rotkreuz-Geschichte gesprochen werden.

Das Rote Kreuz (das SRK wurde 1866 von General Dufour und Bundesrat Dubs gegründet) umfasst heute weltweit 137 anerkannte nationale Gesellschaften mit über 250 Millionen Mitgliedern. Sie alle sind als nicht politische, überkonfessionelle Organisationen den sieben Rotkreuz-Grundsätzen verpflichtet: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiheit, Einheit, Universalität. Welche Probleme könnte es denn da geben?

Das Rote Kreuz ist eine weltumspannende Bewegung. Wie auf nationaler Ebene gehen selbstverständlich auch auf internationaler Ebene die Meinungen manchmal auseinander. Aber alle nationalen Rotkreuz-Gesellschaften haben sich auf die 7 Rotkreuz-Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität verpflichtet. Dies macht die Stärke der internationalen Rotkreuz-Bewegung aus. Das SRK ist bestrebt, seinen Teil dazu beizutragen, dass auch in Zukunft der Rotkreuz-Gedanke in aller Welt weiter an Boden gewinnt im Interesse aller Leidenden auf dieser Erde. □



Hubert Bucher, Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, im Gespräch mit alt Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Mitglied des Direktionsrates.

Die Zentralen Dienste ihrerseits erfüllen die übrigen gesamtschweizerischen Aufgaben des SRK, insbesondere Regelung, Überwachung und Förderung der Grundausbildung der Krankenpflegeberufe, der medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe; die Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Personal für den Rotkreuzdienst, die Kaderausbildung in Krankenpflegeberufen usw. Ferner führt das Zentralsekretariat Hilfsaktionen und Sammlungen für die Opfer von Katastrophen, bewaffneten Konflikten und andern Notständen im In- und Ausland durch, organisiert zusammen mit den Sektionen die Ausbildung von Laien in der Krankenpflege und unterstützt ganz allgemein die Sektionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Auch die Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen, die Rotkreuz-Grundsätze und -Ideale gehört zu den Aufgaben der Zentralorganisation.

Sind Sie nicht der Auffassung, dass die Zentralen Dienste in erster Linie kreativ zu sein haben?

Jedes Glied des SRK hat seine spezifische Aufgabe. Je-

schlussfassung im Rahmen der Zentralorgane eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere können die Zentralorgane die Glieder des SRK auch dazu animieren und motivieren, neue Aufgaben im Sinne des Rotkreuz-Gedankens zu übernehmen oder überholte aufzugeben.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll die Statuten-Revision eine Parlamentarisierung und Demokratisierung bringen. Ist nicht zu befürchten, dass sich der Graben zwischen Exekutive und Legislative weiter öffnet? Also zwischen jenen, die entscheiden, aber unter Umständen weit weg sind von der Realität, und den Ausführenden, die sie jeden Tag hautnah erleben und wissen, wo ihre Grenzen sind?

Die Mitglieder des Direktionsrates (mit Ausnahme der amtlichen Vertreter) sowie das gesamte Zentralkomitee werden von den Delegierten der Aktivmitglieder gewählt. Damit ist sichergestellt, dass die Zentralorgane die Probleme der Aktivmitglieder kennen. Es ist gerade ein Anliegen der laufenden Teilrevision der Sta-